

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 14.03.2017
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:10 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	08.03.2017

#### anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Alois GRABENSCHWEIGER
5.	GV Mag. Johannes SPREITZ	6.	GV Wolfgang ZEINER – ab TOP 2
7.	GV Ernst WOHLMUTH		
8.	GR Christoph BUCHBERGER	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	11.	GR Martin FREUDENSCHUSS
12.	GR Franz WALTER	13.	GR Stefan SCHADAUER
14.	GR Roland LUMPLECKER	15.	GR Christoph RAFETSEDER
16.	GR Ida DIRTL	17.	GR Sandra HAIDER MSc
18.	GR Christian BRUNHAUSER – ab TOP 2	19.	GR Ambros GATTERBAUER

#### anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter Anton SPREITZ	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
----------------------------------	----------------------------------

#### entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

#### nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 8, 12 u. 13.

Die Sitzung war beschlussfähig

## **DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung**

Bgm. Pallinger bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

**Er stellt den Antrag:**

“Der Gemeindevorstand möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als TOP 14 der Tagesordnung behandeln.

**Beschluss:** Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 17:0 – einstimmig

### **Die Tagesordnung lautet somit:**

TOP	1	<b>Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung</b>
TOP	2	<b>Rechnungsabschluss 2016</b>
TOP	3	<b>Bericht des Prüfungsausschusses</b>
TOP	4	<b>Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern - Auftragsvergaben</b>
TOP	5	<b>Subventionsansuchen</b>
TOP	6	<b>Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe</b>
TOP	7	<b>Schotterzuweisungen 2016</b>
TOP	8	<b>Benützungsvereinbarung mit der Pfarrkirche Zeillern</b>
TOP	9	<b>Abwasserbeseitigungsanlage BA 101, Kanalkataster – Annahme der Zusicherung der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds</b>
TOP	10	<b>Abwasserbeseitigungsanlage BA 102, Kanalkataster – Annahme der Zusicherung der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds</b>
TOP	11	<b>Aufhebung der Wasserabgabenordnung und der Wasserleitungsordnung</b>
TOP	12	<b>Auflösung eines Dienstverhältnisses</b>
TOP	13	<b>Kinderspielplatz Ludwigsdorf – Mietvereinbarung</b>
TOP	14	<b>Gehsteig Pyhrastraße – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde</b>

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8, 12 und 13 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: Rechnungsabschluss 2016**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2016 ist in der Zeit von 14.02.2017 bis 28.02.2017 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen dazu wurde keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2016 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt laut Sollbuchhaltung (ohne Abwicklungsbuchungen und ohne Verwahrgelder und Vorschüsse):

<b>Einnahmen:</b>	o.H.: € 3.006.721,70	a.o.H.: € 1.428.148,00
<b>Ausgaben:</b>	o.H.: € 2.574.452,39	a.o.H.: € 1.314.665,77

<b>Sollüberschuss 2016:</b>	€ 432.269,31	<b>Sollüberschuss 2016</b>	€ 113.482,23
-----------------------------	--------------	----------------------------	--------------

<b>Gesamt:</b>	€ 4.434.869,70	Einnahmen	
	€ 3.889.118,16	Ausgaben	

<b>Gesamt-Soll-Überschuss 2016</b>	€ 545.751,54	<b>Gesamt Ist-Überschuss</b>	€ 530.176,53
------------------------------------	--------------	------------------------------	--------------

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 beschließen“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

### TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 20.12.2016 eine unvermutete sowie am 21.02.2017 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten. Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort.

Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfungen vom 20.12.2016 und vom 21.02.2017 zur Kenntnis. Die Berichte mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

### TOP 4: Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2016 das Ziviltechnikerbüro Hörndler mit dem Baumanagement für den Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern beauftragt.

Architekt Hörndler hat folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Baumeister, Dachdecker-Spengler, Elektroinstallation, Erdbau, Fenster, Heizung-Lüftung-Sanitär, Holztechnik, Trockenbau. Nunmehr liegen die ersten Vergabevorschläge vor:

#### a) Baumeisterarbeiten

GR DI Günther Lehner ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST	Vergabesumme inkl. 20% MWST
Bmstr. Lehner, Zeillern	€ 265.136,02	€ 265.136,02
Bau Pabst GmbH, Aschbach	€ 335.007,86	
Strabag (Leitner), Neufurth	€ 328.410,31	
Jungwirth, Amstetten	Kein Anbot erstellt	
Ing. Pöchhacker GmbH, Ybbs	€ 337.810,92	
SCE Schaufler, Ybbsitz	Kein Anbot erstellt	
Krückl, Perg	Kein Anbot erstellt	
Wohlmeyer Bau, St. Pölten	Kein Anbot erstellt	
Rai-Bau Baugesellschaft, Amstetten	Kein Anbot erstellt	
Held & Francke, Amstetten	Kein Anbot erstellt	
Schweighofer Bau, St. Georgen/L.	Kein Anbot erstellt	
Ing. Franz Brachinger, Persenbeug	Kein Anbot erstellt	
Mayr Bau, Steyr	€ 268.012,75	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der **Baumeisterarbeiten** an den Bestbieter, die **Fa. Lehner** zum **Gesamtkostenpreis** von € 265.136,02 (inkl. 20% MWSt).

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Baumeisterarbeiten** beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter, die **Fa. Lehner** zum **Gesamtkostenpreis** von € 265.136,02 (inkl. 20% MWST) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 – einstimmig

GR DI Günther Lehner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### b) Dachdecker-Spengler

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST	Verhandlungssumme inkl. 20% MWST
Haberhauer, Amstetten	€ 43.302,96	€ 41.137,81
Weise, Aschbach	€ 44.346,02	€ 41.685,26
Ebner, Amstetten	Kein Anbot erstellt	
Lehner Dach, Seitenstetten	€ 50.630,45	
Ewald Leichtfried, Waidhofen	€ 45.537,24	€ 45.537,24
Harald Forstenlechner, Hollenstein (Holzco GmbH)	Kein Anbot erstellt	
RLH Amstetten	€ 46.786,25	
Hörmann, Euratsfeld	Kein Anbot erstellt	
Wanzmann, Wieselburg	Kein Anbot erstellt	
Wöran Dach, Walshausen	€ 46.946,70	
Hans Drascher, GmbH	€ 60.565,49	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der **Dachdecker-Spenglerarbeiten** an den Bestbieter, die **Fa. Haberhauer**.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Dachdecker-Spenglerarbeiten** beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter, die **Fa. Haberhauer** zum **Gesamtkostenpreis** von € 41.137,81 (inkl. 20% MWST) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

### c) Elektroinstallation

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST	Vergabesumme inkl. 20% MWST
Froschauer, Ardagger	€ 78.064,64	€ 66.000,00
Elektro Bruckner, Hausmening	Kein Anbot erstellt	
Stadtwerke Amstetten	€ 91.099,55	€ 92.487,95
Elektro Göbl, Neustadl	€ 79.799,94	€ 81.131,94
Elektro König, Amstetten	€ 89.358,00	€ 90.762,00
Pfaffeneder Peter, Neuhofen	Kein Anbot erstellt	
Gamsjäger GmbH, Ybbs	€ 66.567,85	€ 66.600,00
Göbl-Schachinger GmbH, Wieselb.	€ 80.810,94	€ 82.394,94
Elektro Pöchhacker, Oed	Kein Anbot erstellt	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der **Elektroinstallationsarbeiten** an den Bestbieter, die **Fa. Froschauer**.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Elektroinstallationsarbeiten** beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter, die **Fa. Froschauer** zum **Gesamtkostenpreis von € 66.000,00** (inkl. 20% MWST) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

#### d) Erdbau

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST	Vergabesumme inkl. 20% MWST
Brandstetter, Zeillern	€ 25.851,30	€ 25.851,30
Hinterholzer, Aschbach	€ 28.221,44	
Riedler Kies, Winklarn	Kein Anbot erstellt	
Wögerer Regina, St. Georgen	Kein Anbot erstellt	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der **Erdbauarbeiten** an die **Fa. Brandstetter**.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Erdbauarbeiten** beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter, die **Fa. Brandstetter** zum **Gesamtkostenpreis von € 25.851,30** (inkl. 20% MWST) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

#### e) Fenster

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST	Verhandlungssumme inkl. 20% MWST
Beer, Kematen	€ 10.258,80	
Adami, St. Valentin	€ 9.856,24	€ 9.856,24
Strasser, Neumarkt	Kein Anbot erstellt	
Leimhofer, St. Martin	Kein Anbot erstellt	
Lanzinger, Wallsee	€ 10.506,00	
Polybau, Amstetten	€ 9.761,64	€ 9.761,64
Lagerhaus Amstetten	€ 11.700,78	
Johann Karner, Klein Pöchlarn	Kein Anbot erstellt	
Gaulhofer, Pichl/Wels	Kein Anbot erstellt	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der **Fensterarbeiten** an den Bestbieter, die **a. Polybau**.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Fensterarbeiten** beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter, die **Fa. Polybau** zum **Gesamtkostenpreis von € 9.761,64** (inkl. 20% MWST) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

### f) Heizung/Sanitär/Lüftung

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST	Vergabesumme inkl. 20% MWST
Holzer Weiß, Amstetten	€ 41.654,04	
Tremmel & Schuller, Neuhofen	Kein Anbot erstellt	
Günther GmbH, Ulmerfeld	Kein Anbot erstellt	
Gründling Haustechnik GmbH	€ 38.106,71	€ 35.058,17
Wieser Helmut, Hausmening	Kein Anbot erstellt	
Hopferwieser + Steinmayr, Amstetten	€ 39.934,52	
Gebetsberger Ges.mbH, Mauer	€ 39.465,00	
BIO Aktiv Günther, Neustadtl	€ 35.719,70	€ 35.719,70
Schadner Insall. GmbH, Kilb	Kein Anbot erstellt	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der Heizung-/Sanitär-/Lüftungsarbeiten an den Bestbieter, die Fa. Gründling Haustechnik GmbH.

#### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Heizung-/Sanitär-/Lüftungsarbeiten beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter, die Fa. Gründling Haustechnik GmbH. zum Gesamtkostenpreis von € 35.058,17 (inkl. 20% MWST) vergeben werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

### g) Holztechnik

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST	Vergabesumme inkl. 20% MWST
MHB, Waidhofen/Y.	€ 26.230,00	€ 22.337,79
Holzbau Sturl e.U., Aschbach	€ 19.594,55	
Holz Pabst, Aschbach	€ 26.647,15	
Leitner Bht, Neufurth	Kein Anbot erstellt	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der Holztechnicarbeiten an den Bestbieter, die Fa. Holzbau Sturl e.U., Aschbach.

#### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Holztechnicarbeiten beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter, die Fa. Holzbau Sturl e.U., Aschbach zum Gesamtkostenpreis von € 22.337,79 (inkl. 20% MWST) vergeben werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

## h) Trockenbau

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST	Vergabesumme inkl. 20% MWST
Willich TB, Asten	€ 27.334,18	€ 27.334,18
Perchtold Trockenbau, Gmunden	€ 30.358,99	
Edelsbacher & Staudinger, Wels	Kein Anbot erstellt	
INB Innenbautechnik, Mank	Kein Anbot erstellt	
Hubert Sunk, Steyr	Kein Anbot erstellt	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der **Trockenbauarbeiten** an den Bestbieter, die **Fa. Willich TB, Asten** zur Gesamtkostensumme von € 27.334,18 (inkl. 20 % MWSt).

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Trockenbauarbeiten** beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter, die **Fa. Fa. Willich TB** zum **Gesamtkostenpreis von € 27.334,18** (inkl. 20 % MWSt) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

## TOP 5: Subventionsansuchen

Der Kulturstammtisch hat ein Subventionsansuchen für die Durchführung einiger Projekte im Jahr 2017 gestellt.

Institution	beantragte Förderung für 2017	gewährte Förderung 2016
Kulturstammtisch	€ 300,-	€ 300,-

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle dem Kulturstammtisch eine Subvention in der Höhe von € 300,- für Projekte im Jahr 2017 gewähren.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

## TOP 6: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Am 29. November 2016 wurde der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist die Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zeillern über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe erforderlich.

Erst nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe laut dem vorliegenden Verordnungsentwurf (liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage C bei) beschließen. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verliert die Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2010 ihre Rechtswirksamkeit.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

**TOP 7: Schotterzuweisungen 2016**

Die Schotterzuweisungen von 2016 müssen nachträglich beschlossen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Zuweisung des Gemeindegroßschotterers für 2016 an

Name	Adresse	Anzahl d. Fahren
Friedrich BURGSTALLER	3313 Dorf 169	3
Josef JANDL	3311 Zeillern, Destelberg 159	2
Stefan SCHADAUER	3313 Zeillern, Dorf 170	1
Johannes ENENGL	3313 Zeillern, Dorf 172	1

beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

**TOP 8: Benützungsvereinbarung mit der Pfarrkirche Zeillern**

Der gegenständliche Sitzungspunkt wurde nicht öffentlich abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Vom Gemeinderat wurde der Abschluss einer Benützungsvereinbarung mit der Pfarrkirche Zeillern genehmigt.

**TOP 9: Abwasserbeseitigungsanlage BA 101, Kanalkataster – Annahme der Zusicherung der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101, Kanalkataster – umfasst die Digitalisierung des Schmutz- und Regenwasserkanals im Nordteil mit Zeillern Markt - werden Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird zu den vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von EUR 60.000,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR 7.500,00 zugesichert.

Die Auszahlung der **nicht rückzahlbaren Förderung** erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Laut Förderungsbedingungen wird die Zusicherung der Förderung mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungswerber rechtskräftig und ist bei Gemeinden an einen Beschluss des Gemeinderates gebunden.



**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-20242101/2, für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Zeillern, Kanalkataster, Bauabschnitt 101, erklären.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

**TOP 10: Abwasserbeseitigungsanlage BA 102, Kanalkataster – Annahme der Zusicherung der Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 102, Kanalkataster – umfasst die Digitalisierung des Schmutz- und Regenwasserkanals im südlichen Projektteil mit Ludwigsdorf und Oberzeillern – werden Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird zu den vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von

EUR 48.000,00

eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von

EUR 6.000,00

zugesichert.

Die Auszahlung der nicht rückzahlbaren Förderung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Laut Förderungsbedingungen wird die Zusicherung der Förderung mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungswerber rechtskräftig und ist bei Gemeinden an einen Beschluss des Gemeinderates gebunden.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-20242102/2, für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Zeillern, Kanalkataster, Bauabschnitt 102, erklären.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

**TOP 11: Aufhebung der Wasserabgabenordnung und der Wasserleitungsordnung**

Mit Wirkung vom 01.04.2016 hat die Marktgemeinde Zeillern der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern die Betriebsführung, Erhaltung und Betreuung der Wasserversorgungsleitung in der Mozartstraße sowie der von Zeillern nach Oberzeillern führenden Wasserversorgungsleitung übertragen.

Die Übertragung der Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen von der Marktgemeinde Zeillern berechtigt die Wasserwerksgenossenschaft Zeillern zur eigenmächtigen Festsetzung und Einhebung der Gebühren ohne diese an die Marktgemeinde Zeillern abführen zu müssen.

Daher sind die Wasserleitungsordnung und die Wasserabgabenordnung nicht mehr erforderlich und sollen mit sofortiger Wirkung behoben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Zeillern vom 09.10.2008 sowie die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Zeillern vom 09.09.2008 mit sofortiger Wirkung beheben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

## TOP 12: Auflösung eines Dienstverhältnisses

Dieser Sitzungspunkt wurde nicht öffentlich abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert. Der Gemeinderat genehmigte die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnis mit der Reinigungskraft für die Volksschule Zeillern.

## TOP 13: Kinderspielplatz Ludwigsdorf - Mietvereinbarung

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und ist eigens dokumentiert. Der Gemeinderat genehmigte die Verlängerung des Mietvertrages betreffend des Spielplatzes Ludwigsdorf.

## TOP 14: Gehsteig Pyhrastraße – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde Zeillern hat die von der Straßenmeisterei Amstetten-Nord hergestellten Nebenanlagen im Ortsbereich von Zeillern entlang der Landesstraße L6081 km 0,020-0,150 (Gehsteig Pyhrastraße, Abstellflächen und Anpassung der Entwässerung) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Die diesbezügliche Erklärung, die diesem Protokoll als Beilage D beiliegt, ist vom Gemeinderat zu genehmigen und zu unterfertigen.



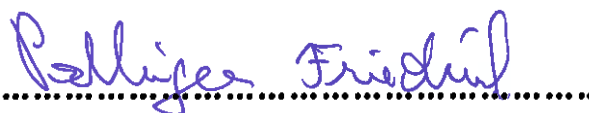
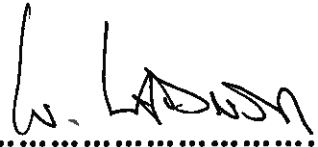
### Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat soll beschließen, dass die gegenständliche Erklärung betreffend der Übernahme der von der Straßenmeisterei Amstetten Nord hergestellten Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde genehmigt wird.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19:0 – einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 2.5.2017  
genehmigt \*) - abgeändert \*) - nicht genehmigt \*)

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer